

Universität Trier · 54286 Trier

An alle
Professorinnen und Professoren sowie
akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
jeweils im Beschäftigungsverhältnis auf Lebenszeit
an der Universität Trier

Die Präsidentin

Bearbeiter: Jörg Sprave
Universitätsring 15
54296 Trier
Tel. +49 651 201-4214
Fax +49 651 201-4297
sprave@uni-trier.de
www.uni-trier.de

Hochschulinterne öffentliche Ausschreibung des Amtes einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Universität Trier *(Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Torsten Mattern)*

Vizepräsident Prof. Dr. Torsten Mattern wurde auf Vorschlag des Präsidenten am 20. Januar 2022 vom Senat der Universität mit Wirkung vom 13. April 2022 für die Dauer von vier Jahren zum Vizepräsidenten für Forschung und Infrastruktur der Universität Trier gewählt. Seine Amtszeit endet demzufolge mit Ablauf des 12. April 2026.

Infolge einer 2014 vollzogenen Neuordnung der Aufgabenfelder beider Vizepräsidien an der Universität Trier ist die jeweilige Vizepräsidentin oder der jeweilige Vizepräsident für Forschung und Infrastruktur für die Bereiche Forschung (einschl. der zugehörigen Fragen der Internationalisierung) und Infrastruktur (insbes. Bibliothek, ZIMK) zuständig. Außerdem ist sie oder er nach erfolgter Neuordnung der Kommissionen des Senats Vorsitzende oder Vorsitzender der Kommission für wissenschaftliche Informationsversorgung und Infrastruktur, der Forschungskommission und der Ethik-Kommission des Senats. Die künftige Amtsinhaberin bzw. der künftige Amtsinhaber soll diese Aufgabenbereiche weiterhin übernehmen.

Nach der Grundordnung der Universität Trier (GrundO) vom 10. Februar 2005, zuletzt geändert durch die Elfte Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Trier vom 12. Mai 2025, VerkBl. Nr. 105, Seite 3, wird die Präsidentin oder der Präsident von zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten mit hälftiger Freistellung unterstützt und vertreten. Diese Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sollen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 GrundO verschiedenen Fachbereichen angehören.

Die oder der in der Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Mattern zu wählende Vizepräsidentin oder Vizepräsident wird auf Vorschlag der Präsidentin im Benehmen mit dem Hochschulrat oder, wenn diese von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch macht, auf Vorschlag des Hochschulrats vom Senat gewählt.

Angesichts dessen, dass nach den Vorgaben des § 53 Abs. 1 GrundO eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident lediglich aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren oder der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - jeweils im Beschäftigungsverhältnis auf

Lebenszeit an der Universität Trier - gewählt werden kann und ich von dem Vorschlagsrecht nach § 82 Abs. 2 HochSchG Gebrauch machen möchte, hat der Senat der Universität Trier in seiner Sitzung am 16. Juli 2025 gemäß § 82 Abs. 2 HochSchG einstimmig auf eine öffentliche Ausschreibung des Amtes verzichtet und beschlossen, auf der Basis des ihm vorgelegten Zeitplans das Wahlverfahren durch eine hochschulinterne Ausschreibung des Amtes gemäß § 53 Abs. 2 GrundO am 2. Oktober 2025 einzuleiten.

Als Termin für die Wahl durch den Senat hat das Präsidium gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 3 Wahlo **Mittwoch, den 17. Dezember 2025**, festgelegt.

Die Wahl durch den Senat erfolgt mit Wirkung zum 13. April 2026. Die Amtszeit beträgt vier Jahre und umfasst somit den Zeitraum vom 13. April 2026 bis 12. April 2030.

Vizepräsidentin oder Vizepräsident kann nur werden, wer ein abgeschlossenes Hochschulstudium besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege erwarten lässt, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein und als Professorin oder Professor oder akademische Mitarbeiterin oder akademischer Mitarbeiter jeweils im Beschäftigungsverhältnis auf Lebenszeit an der Universität Trier tätig ist.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bei der hier anstehenden Wahl eine unter der Voraussetzung des § 53 Abs. 1 Satz 2 GrundO mögliche Einschränkung des wählbaren Personenkreises nicht vorliegt.

Bewerben kann sich somit jedes der Gruppe der Professorinnen oder Professoren sowie der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehörende Mitglied der Universität Trier im Beschäftigungsverhältnis auf Lebenszeit durch Einreichung einer schriftlichen Bewerbung bei der Vorsitzenden des Senats.

Bewerbungen bitte ich spätestens bis

Freitag, 14. November 2025, 12:00 Uhr,

bei mir einzureichen.

Trier, 2. Oktober 2025



Prof. Dr. Eva Martha Eckkrammer